

Bischof von Münster und Osnabrück, ein eifriger Bischof; er ließ eine Visitation des Bisthums vornehmen und schrieb den römischen Katechismus vor. 43. Salentin von Henburg, Erzbischof von Köln (s. o. VII, 874), wirkte im Geiste seiner Vorgänger; für Paderborn hat er dadurch besondere Bedeutung, daß er die Schulanstalten neu ordnete (das Gymnasium in Paderborn hieß nach ihm anfänglich Salentinum). Auch wurde unter ihm endlich der langjährige Streit zwischen Köln und Paderborn gemäß einem Gutachten der Universität Freiburg geschlichtet. Nach Salentins Abdankung (1577) wurde auf Empfehlung der Osnabrücker Domherren 44. der Erzbischof von Bremen, Heinrich von Lauenburg, gewählt, welcher ausdrücklich versprach, die katholischen Einrichtungen aufrecht zu erhalten und keine neuen Lehren zu dulden. Aber bald mußte das Capitel sehen, daß es sich getäuscht hatte; denn Heinrich war ganz lutherisch gesinnt und stellte bereits 1578 allen Untertanen frei, sich zur Augsburger Confession zu wenden. An dem in seiner Mehrheit katholisch gesinnten Domcapitel fand er entschiedenen Widerstand. Dasselbe berief 1580 die Jesuiten nach Paderborn, welche zunächst die Domkanzeln übernahmen, aber von den durch die neue Lehre bereits arg angefeindeten Bürgern Anfangs sehr angefeindet wurden. Gregor XIII. belobte in einem Schreiben vom 6. Februar 1584 das Capitel wegen seiner Standhaftigkeit. Dasselbe wählte nach Heinrichs plötzlichem Tode (am 22. April 1585) den Dompropst 45. Theodor von Fürstenberg (s. d. Art. IV, 2084), einen zweiten Meinwerf, der in der Reihe der Paderborner Bischöfe stets einen ehrenvollen Platz einnehmen wird; das Gymnasium Theodorianum und die Theodorianische Bibliothek in Paderborn halten noch jetzt sein Andenken lebendig. Ihm folgte 46. Ferdinand I., Erzbischof von Köln (s. o. VII, 878), schon seit 1612 Theodors Coadjutor (1618—1650). Unter den Wehen des dreißigjährigen Krieges hatte das Bisthum sehr zu leiden. Christian von Braunschweig raubte am 16. Mai 1622 die Gebeine des hl. Viborius und ließ aus dem kostbaren Schreiben Geld schlagen; die Reliquien kamen nach mehreren Wechselfällen in das Kloster Marienforst bei Godesberg, eine Stunde von Bonn, von wo sie Ferdinand 1627 feierlich wieder nach Paderborn bringen ließ. Im westfälischen Frieden entging Paderborn nur durch die Intercession des Bischofs von Le Mans beim französischen König der Aufhebung. Durch die Reformation waren die umliegenden weltlichen Gebiete alle zur neuen Lehre übergegangen, so daß sich nunmehr die geistliche Jurisdiction mit dem weltlichen Gebiete fast deckte. Zur Zeit Bischof Ferdinands lebten im Jesuitencolleg zu Paderborn die berühmten Athanasius Kircher (1618—1622) und Friedrich von Spee (1625 und 1626; s. d. Art.). 47. Theodor Adolf von Red (bis 1661) wirkte für die Reorganisation des kirchlichen Lebens durch Abhaltung einer

allgemeinen Kirchenvisitation und suchte die Schäden des dreißigjährigen Krieges zu heben. Gegen Ende seiner Regierung kamen die Franciscaner nach Paderborn; ihre Niederlassung fand besonders an den Kapuzinern heftige Gegnerschaft. Unter 48. Ferdinand II. von Fürstenberg (bis 1688; s. d. Art. IV, 2086) erhob sich das Bisthum zu neuer Blüte. Von 1669—1676 lebte der Historiker Nicolaus Schaten zu Paderborn. 49. Hermann Werner von Wolff-Metternich (bis 1704) hielt 1688 eine Diöcesansynode. Nach dem Tode des 50. Franz Arnold von Wolff-Metternich (bis 1718), seit 1708 auch Bischof von Münster, wählte das Capitel am 14. März 1719 den Herzog Philipp Moriz von Bayern, welcher jedoch schon am 12. März gestorben war, und dann 51. Clemens August von Bayern (1719—1761), seit 1723 auch Erzbischof von Köln (s. o. VII, 884). Derselbe feierte 1736 das neunte Centenarium der Uebertragung der Reliquien des hl. Viborius, bei welcher Gelegenheit die jetzt noch bestehende Viboribrüderschaft errichtet wurde. In demselben Jahre theilte er die Diöcese in 16 Circel, deren Geistliche immer monatlich eine Versammlung halten sollten. Der siebenjährige Krieg schädigte das Bisthum sehr und hinderte auch die baldige Vornahme einer neuen Bischofswahl nach Clemens Augusts Tode (6. Februar 1761), da Friedrich von Braunschweig, welcher damals im Bisthum lagerte, dieselbe im Auftrage des Königs von England untersagte. Erst nach Abschluß des Friedens zwischen Frankreich und England (2. November 1762) konnte am 25. Januar 1763 der Dompropst 52. Wilhelm Anton von Affersee (bis 1782) gewählt werden; derselbe errichtete 1777 das Prebsterseminar. Ihm folgte sein Neffe 53. Friedrich Wilhelm von Westfalen, Bischof von Hildesheim, seit 1773 schon Coadjutor (bis 1789); derselbe nahm 1784 eine Reduction der Feiertage vor. Dessen Nachfolger wurde in beiden Bisthümern 54. Franz Egon von Fürstenberg (s. d. Art. IV, 2087). Unter ihm wurde 1802 das Bisthum säcularisirt, das Domcapitel, die Stifte und Klöster bis auf einige Mendicanten- und Nonnenklöster wurden aufgehoben, der Reichsdeputations-Hauptschluß gab Paderborn als Erbfürstenthum an Preußen. Durch den Frieden von Tilsit wurde es Bestandteil des Königreichs Westfalen und zum Departement der Fulda gezogen; 1814 fiel es an Preußen zurück und wurde dem Regierungsbezirk Minden einverleibt. Durch die Bulle *De salute animarum* vom 16. Juli 1821 blieb die Diöcese Paderborn nicht nur erhalten, sondern wurde noch bedeutend vergrößert. Es kamen hinzu das damalige Bisthum Corvey, dessen Regierung jedoch der Bischof Ferdinand von Münch, seit 1821 Bischof von Münster, bis zu seinem Tode beibehielt, die ehemaligen Bisthümer Magdeburg, Halberstadt, Merseburg und Naumburg, sowie Theile der Bisthümer Köln, Mainz, Osnabrück und Würzburg und der ehemaligen Bisthümer Minden, Verden, Havelberg